

Datenschutzordnung des Fördervereins der Grundschule Sulzgries e.V.

Präambel

Der Förderverein der Schule Sulzgries e.V. (im Folgenden Förderverein) verwendet und verarbeitet in unterschiedlicher Weise personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation oder Bewirtung von schulischen Veranstaltung oder bei der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins sicherzustellen, hat die Mitgliederversammlung und der Vorstand des Vereins den Erlass der nachfolgenden Datenschutzordnung beschlossen.

§ 1 Gesetzliche Vorgaben; Aufsichtsbehörde

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern und deren Kindern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch ggf. nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten einzelner Mitglieder (Vorstand und Beiräte) im Internet veröffentlicht. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, zu beachten.

Die zuständige **Aufsichtsbehörde** ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung Name und Klasse des Kindes an der Grundschule Sulzgries, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, ggf. Funktion im Verein.

3. Jedes Mitglied ist durch die gesonderten Datenschutzhinweise über die Verarbeitung der Daten und seine Rechte (insbesondere auf Auskunft, Berichtigung, Widerruf und Löschung) zu informieren.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ; Vereinsregister

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten der Mitglieder nicht veröffentlicht. Personenbezogene Daten der Vorstände oder Beiräte werden nur mit deren ausdrücklicher Einwilligung veröffentlicht.
2. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
3. Auf der Internetseite des Vereins und ggf. im Vereinsregister werden die Daten des Vorstands und der Beiräte mit Vornamen, Nachnamen und Funktion veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem/der 1. Vorsitzenden zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der/die 1. Vorsitzende stellt sicher, dass die Vorgaben des Art. 30 DSGVO eingehalten und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig. In Vertretungsfällen ist dafür der/die 2. Vorsitzende zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Vorstandsmitgliedern für die zugewiesenen Bereiche insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen oder sich an der Organisation einer Veranstaltung zu beteiligen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck. Das Mitglied hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Der Verein versendet Rundmails an seine Mitglieder über die Grundschule. Die Einwilligung der Eltern zu Informationen per E-Mail umfasst auch die Belange des Fördervereins.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen

Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

2. Mitglieder, welche Ihre E-Mail Adresse in der Beitrittserklärung angeben oder sich per E-mail an den Verein oder seine Organe wenden, stimmen damit auch zu, dass der Verein und seine Organe diese Adressen zum Zwecke der Kommunikation speichert und nutzt. Der Widerruf ist möglich.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Vorstandmitglieder, Beiräte und Mitglieder, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Förderverein nicht mehr als 9 Personen ständig mit der automatisierten Verwendung, Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten beschäftigt sind, ist die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten nicht erforderlich.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

Der Verein unterhält keinen eigenen Internetauftritt. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet erfolgt über die Homepage der Grundschule (www.gs-sulzgries.de). Sie obliegt dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit sowie allen anderen Vorstandsmitgliedern. Änderungen dürfen ausschließlich über diese Personen und die Schulleitung vorgenommen werden.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Beiräte und Vorstände des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder –weitergabe ist untersagt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand und die Mitgliederversammlung des Vereins am 18.10.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Förderverein Schule Sulzgries e.V.
Sulzgrieser Str. 105 / 109
73733 Esslingen
VR 210 612